

SICHERE KREATIVE MATERIALIEN AUF DEN MARKT BRINGEN



Sichere kreative Materialien auf den Markt bringen

Jedes Jahr werden mehr als 2300 Produkte vom europäischen Markt genommen, weil sie den Rechtsvorschriften in den Bereichen Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt nicht entsprechen. Als Einzelhändler oder Schulausstatter möchten Sie Ihren Kunden sichere Produkte anbieten und sich nicht mit komplizierten rechtlichen Verfahren herumschlagen müssen. Was müssen Sie beachten, wenn Sie kreative Produkte auf den Markt bringen möchten?

Welche Gesetze?

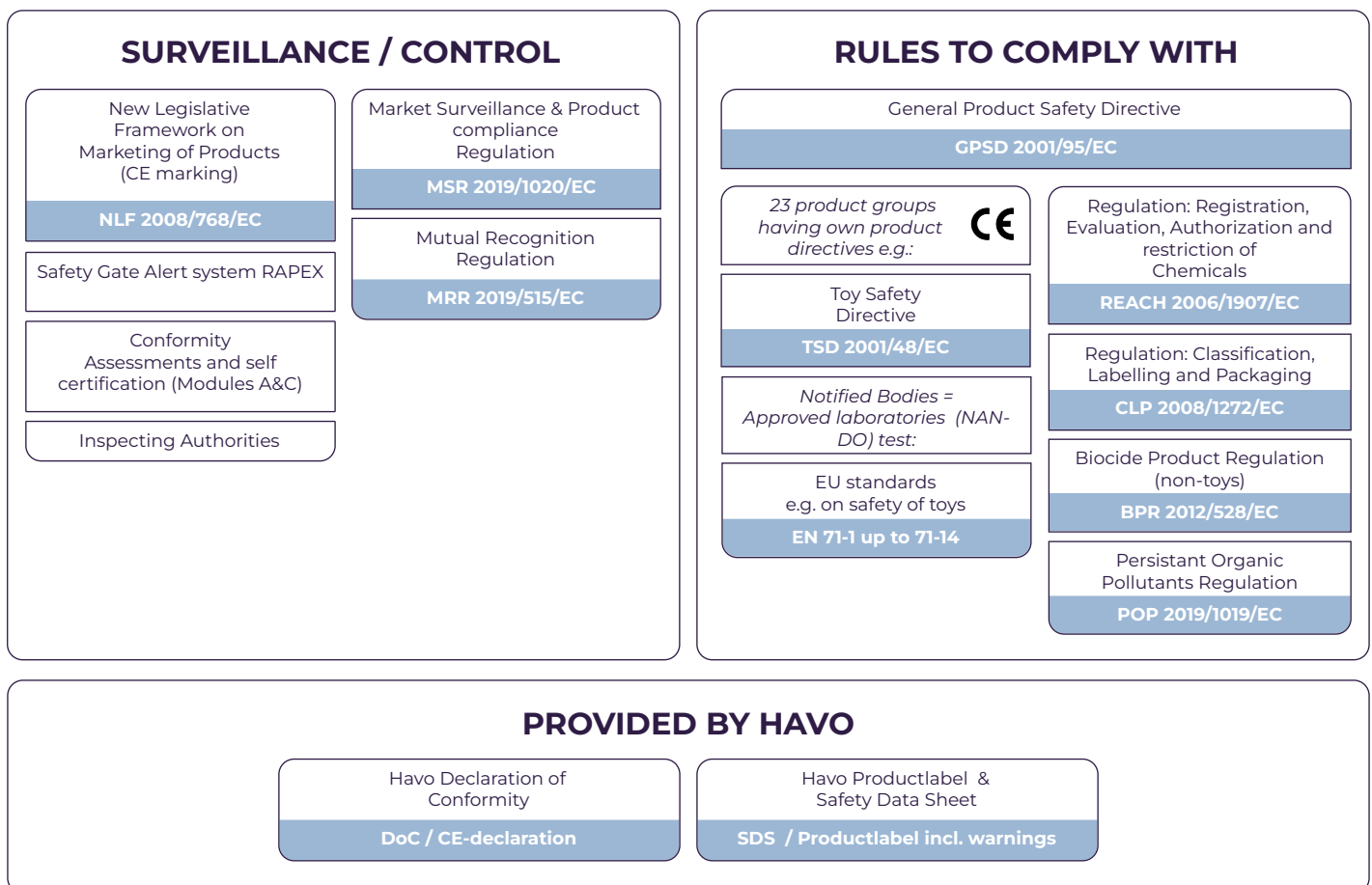
Es ist wichtig zu wissen, welche Gesetze in Ihrem Markt und in dem Land, in dem sich Ihr Markt befindet, gelten. Nehmen wir uns selbst als Beispiel.

Als niederländischer Hersteller unterliegen wir den europäischen Gesetzen für kreative Produkte. Diese Gesetzgebung wird von Land zu Land umgesetzt und von jedem Land überwacht. Darüber hinaus gibt es in jedem Land nationale Zusatzbestimmungen, z. B. für Abfall, Verpackungen oder Wasserqualität. Vom Rohstoff bis zum Endprodukt: Dieses Gesetzespaket müssen wir immer einhalten.

In der untenstehenden Abbildung sehen Sie eine vereinfachte Darstellung der Gesetze, die für unsere Produkte gelten.

Simplified overview of EU-Regulations related to Havo products

National authorities implement the EU Regulations and Directives



Die wichtigsten Gesetze für unsere Produkte sind:

- **REACH** (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
- **POP** (Verordnung über persistente organische Schadstoffe)
- **CLP** (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
- **Toy Safety Directive** (Spielzeug-Richtlinie)

Sind Sie auch auf dem europäischen Markt tätig oder wollen Sie sich in Zukunft dort etablieren? Dann werden Sie sich wahrscheinlich auch mit diesen Gesetzen auseinandersetzen müssen. Daher erläutern wir die Gesetze im Folgenden kurz.

REACH

Dieses Gesetz stellt sicher, dass nur zugelassene und kontrollierte Stoffe auf den Markt gebracht werden. Das bedeutet, dass bedenkliche oder gefährliche Stoffe gar nicht oder nur bis zu einer bestimmten Konzentration erlaubt sind. REACH verpflichtet die Hersteller auch dazu, ihren Geschäftskunden, in unserem Fall dem (Schul-)Großhandel oder den Einzelhändlern, Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung zu stellen. Auf diesen Datenblättern wird das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Gefahren während des Produktionsprozesses (Gesundheit und Sicherheit), der Lagerung, des Transports und der Verwendung festgehalten. Es ist wichtig, dass Sie diese Sicherheitsdatenblätter in Ihrem Besitz haben. So sind Sie auf Situationen wie das versehentliche Verschlucken eines Produkts gut vorbereitet. In diesem Fall können die nationalen Giftnotrufzentralen dringend die Sicherheitsdatenblätter und die Inhaltsstoffliste von Ihnen anfordern. Fragen Sie also ruhig Ihren Lieferanten nach diesen Dokumenten.

POP

Im Jahr 2020 trat das Gesetz über persistente organische Schadstoffe (POP) in Kraft. Dieses Gesetz ergänzt die REACH-Verordnung und schränkt die Verwendung von Schadstoffen in der Industrie weiter ein.

CLP

Die Vorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung sind sowohl für den Geschäftskunden als auch für den Endverbraucher gedacht. Die CLP-Verordnung verlangt vom Hersteller, auf dem Etikett die potenziellen Gefahren der verwendeten Stoffe anzugeben. Werden die Produkte in einem Webshop verkauft? Dann muss die Warnung auch dort erwähnt werden.

Spielzeug-Richtlinie und CE-Kennzeichnung

Was genau versteht man unter Spielzeug? Dies sind alle Produkte für Kinder unter 14 Jahren. Spielzeug ist eine der 23 Produktkategorien, für die es eine eigene Richtlinie gibt: die Spielzeug-Richtlinie oder Toy Safety Directive. Die Spielzeug-Richtlinie stellt zusätzliche Sicherheitsanforderungen an Kinderprodukte in Bezug auf die chemische und physische Sicherheit. Dazu gehört zum Beispiel der Hinweis auf die Gefahr des Verschluckens von Kleinteilen oder die Empfehlung der elterlichen Aufsicht, um solche Gefahren zu vermeiden. Wenn Ihr Spielzeugprodukt dieser Richtlinie entspricht, dürfen Sie das CE-Zeichen verwenden, vorausgesetzt:

- Sie können garantieren, dass das Produkt immer der Richtlinie entspricht
- Sie haben eine Risikobewertung durchgeführt (z. B. durch Tests)
- Ihre technische Beschreibung ist in Ordnung.

Das CE-Zeichen wird nicht von einer externen Partei geprüft und ist daher kein Qualitätszeichen. Das Europäische Komitee für Normung (CEN) hat eine Reihe von Normen für eine objektive Bewertung der Übereinstimmung von Spielzeug mit der Richtlinie ausgearbeitet. Ein Hersteller kann daher seine Produkte auch nach diesen europäischen Spielzeugnormen (EN 71) testen lassen. Darüber hinaus kann die Sicherheit der Produkte auch durch Eingangskontrollen der Rohstoffe überwacht werden.

Aufsicht

All diese Gesetze müssen eingehalten werden. Dies wird von den nationalen Aufsichtsbehörden überwacht. Sie führen sowohl stichprobenartige als auch geplante Inspektionen von Produkten oder Unternehmen durch. Unregelmäßigkeiten oder Verstöße werden an das europäische Safety Gate-System (ehemals Rapex) weitergeleitet und an alle EU-Länder gemeldet.

Konformität

Wenn Sie Produkte auf den europäischen Markt bringen, wollen Sie natürlich nachweisen können, dass sie den geltenden Gesetzen entsprechen. Daher sind Hersteller und Importeure verpflichtet, eine Konformitätserklärung auszustellen. In diesem Dokument wird erklärt, dass die betreffenden Produkte den einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechen, eine garantierte Qualität aufweisen und diese Qualität durch interne Kontrollen überprüft wird. Es spricht nichts dagegen, Ihren Lieferanten zusätzlich zu diesem Dokument weitere Fragen zu stellen. Wird eine strenge Auswahl der Rohstoffe vorgenommen? Führt er dafür auch Eingangskontrollen durch? Ist sein Qualitätsmanagementsystem in Ordnung? Ist er nach ISO 9001 zertifiziert? Die Antworten auf diese Fragen werden Ihnen helfen, sich ein besseres Bild davon zu machen, wie die Qualität sichergestellt wird.

Nichtkonformität und Haftung

Was ist, wenn ein Produkt nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht? Natürlich möchten Sie den damit verbundenen Aufwand und den möglichen Imageverlust vermeiden. Daher ist es ratsam, Ihre Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen zu kennen. Diese sind unter anderem im Europäischen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten (EG 768/2008) festgelegt.

Im Falle unsicherer Produkte erfahren Sie anhand des Rechtsrahmens, wer welche Verantwortung trägt. In diesem Fall muss der Hersteller und Importeur die zuständigen Behörden informieren, eine Risikobewertung durchführen und die entsprechenden Korrekturmaßnahmen ergreifen. Zu den Korrekturmaßnahmen gehören die Anpassung eines Produkts oder die Rücknahme eines Produkts vom Markt (Rückruf).

Wenn ein Produkt für unsicher befunden wird, wird dies immer an eine nationale Inspektionsbehörde gemeldet. Innerhalb der Europäischen Union wird diese Meldung manchmal auch an andere EU-Länder weitergeleitet. Je nach Schwere und Ausmaß der Gefährdung der Verbraucher bei der Verwendung kann die Inspektionsbehörde Bußgelder verhängen.



Immer häufiger stellen Einzelhändler oder Ausschreibungen zusätzliche Anforderungen wie soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit, Umwelt und die Herkunft von Rohstoffen. Havo hat einen eigenen Verhaltenskodex, der Vereinbarungen und unsere Vision zu Arbeitsbedingungen, Umwelt und Qualität enthält.

Überprüfen Sie Ihre Rolle!

Es ist also gut zu wissen, welche Rolle Ihr Unternehmen in dieser Kette spielt. So erhalten Sie eine klare Vorstellung davon, welche Pflichten Sie in Bezug auf die von Ihnen gehandelten Produkte haben. Sind Sie ein europäischer Kunde eines europäischen Herstellers? Dann sind Sie Händler. Sie haben dann die Verantwortung, Ihren Kunden auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Sie müssen diese Informationen auf Sicherheitsdatenblättern, dem Etikett und ggf. in Ihrem Webshop sichtbar machen.

Sind Sie ein europäischer Kunde eines nicht-europäischen Herstellers? Dann werden viele andere Rollen und entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Auch in diesem Fall sollten Sie die Gesetzgebung im Auge behalten. In den kommenden Jahren wird die EU ihren Griff auf Produkte aus Nicht-EU-Ländern verschärfen, auch auf solche, die von sogenannten EU-Fernhändlern wie Amazon und Aliexpress vertrieben werden.



Fragen?

Haben Sie eine Frage zu den oben genannten Themen oder wünschen Sie weitere Informationen? Dann zögern Sie nicht, unseren Rechtsexperten Paul Salverda unter ra@havo.com zu kontaktieren.

Wer ist wer?

- **Hersteller:** stellt die Produkte her
- **Importeur:** bringt Produkte aus dem Ausland oder von außerhalb der Freihandelszone (z. B. der EU) auf den heimischen Markt
- **Händler:** bringt Produkte auf den Markt, die von externen Parteien hergestellt wurden